



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anpassung der Kostensätze für Gebärdendolmetscher*innen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2519**

Der Landtag wolle beschließen:

Tätigkeit von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern angemessen vergüten

Der Landtag von Sachsen-Anhalt bemisst der Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen hohe Bedeutung zu. Die Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für hörbeeinträchtigte Menschen, insbesondere durch Barrierefreiheit in Kommunikation und Information, ist ein zentraler Bestandteil der Behindertenpolitik des Landes. Von besonderer Bedeutung ist dabei ein angemessener und dem Ausgleich von Benachteiligungen dienender Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern. Ihre Tätigkeit vor allem in der Kommunikation zwischen Betroffenen und der öffentlichen Verwaltung ist selbstverständlich angemessen zu vergüten. Die durch die Landesregierung bereits zum 1. September 2017 erfolgte Anpassung der Vergütung der Leistungen von Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetschern im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nimmt der Landtag zustimmend zur Kenntnis.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die derzeitige Vergütung der Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher bei unterschiedlichen Einsätzen insbesondere im bundesweiten Vergleich zu prüfen;
2. das Prüfergebnis dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration vorzulegen sowie
3. im Ergebnis dessen eine angemessene Anpassung der Kostensätze durch Änderung der Behindertengleichstellungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt herbeizuführen.

(Ausgegeben am 07.03.2018)

Begründung

Erfolgt mündlich.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN